Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 11

Artikel: Gedanken über unsere Kavallerie und unserer Pferdezucht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93381

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Bafel, 17. Märg.

1863. IX. Jahrgang.

Nr. 11.

Die ichweizerische Militarzeitung erscheint in wochentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ift frante burch bie gange Schweig. Fr. 7. -. Die Bestellungen werben bireft an bie Berlagebanblung "bie Schweighauserifche Berlagebuch= handlung in Basel" abressirt, ber Betrag wirb bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Berantwortlicher Rebattor: Oberft Wieland.

Pferdezucht.

(Schluß.)

Bei ber in ber Regel ju wenigen Aufmerksamkeit, welche die Bahl Reiter ihren Pferden widmen, im Stalle wie auf bem Mariche, auf bem Ginuben im Dienst, wie auf ber Rudtehr nach hause, wo burch ihre eigene Schuld Rrankheiten entstehen; innerliche, bann insbesondere außerliche die Menge, wie Sattel= brude, Buffdlage und Lahmungen, Berlieren von Gifen und bergleichen mehr, wo zu wenige Achtsam= feit beim Banfement ftattfindet fomohl burch Reiter, als dabei beorderter Militarpersonen, - ba ift mahr= haftig die Begehrlichkeit nicht am Orte, fo wenig als gemiffe Vorkehren an Pferden vorzunehmen und Reh= ler 2c. zu fingiren, um bie Experten wo möglich zu betrugen. Solche Berumftandungen konnen bie Erperten offenbar nicht gang gunftig stimmen und fie feinesweges veranlaffen, fo wenig als die eidgen. Revisoren - largement zu entschädigen.

Die Folgen naturlich find Schimpfen, Drohen aus ber Ravallerie zu treten, Revisionsbegehren, Rlagen u. f. w. und der Hauptfache nach durch bie Reiter felbst verschuldet.

Es wird fich auch fpater zeigen, in wieferne Diefem begegnet werben fonne.

Begenüber diesem find nun auch Wahrnehmungen gemacht worden, welche fich auf das Abschapungsper= fonal in tadelnswurdiger Beife beziehen und allem Bernehmen und Beobachtungen nach mehrfach find.

Es wird geklagt, daß die Abschatzungen oft mit einer Gile und Saft vorgenommen werden, fo baß dieses Borgeben mit der Genauigkeit der Ginscha= pungen in feinem Berhaltniffe ftebe, ja wo fogar nicht einmal ein genaues Protokoll auf Ort und Stelle abgefaßt werde und nur Bleiftiftnotizen ein= getragen, oft faum leferlich, und die Berbale nachher ausgefüllt werben, zu welcher Urt und Beife man unmöglich bas gehörige Butrauen haben konne. Es

Wedanken über unsere Ravallerie und unsere | mag biefes auf einigen Blaten ber Fall fein, follte es aber allerbings nicht fein.

> Man will ferner gesehen haben, wie, mahrschein= lich aus Mangel genauer Untersuchung, Leute barich mit der besprochenen Abschatung abgewiesen und heimgeschickt murben, dann aber nach erhobener Re= flamation Nachentschäbigungen zugesprochen erhielten - Alles mit vorher leicht vermeiblichen Roften, die auf die Gidgenoffenschaft fallen und den Reitern jeboch zu bittern Menferungen Gelegenheit gaben. Gine unwurdige Manier ift bie, bie jungen Reiter auf alle monliche Weife zu bereben, um die abgeschätten Pferbe an bie Sand zu nehmen, Abfichten fteden binter biefem Berfahren jedenfalls, fie verurfachen bofes Blut und die Gibgenoffenschaft muß am Ende wieder dop= pelt bezahlen.

Der Fall ift schon mehrmals vorgefommen, baß bei Beurtheilungen von innerlichen Rrankheiten und äußerlichen Beschäbigungen bie herren Erperten eine qu erfennbare Unentschloffenheit zeigten, burch In=bie-Ohrenfluftern, Sin= und hertreten, Sandeverwerfen ac. Diefes hat Berbacht erregt und ben Reiter schwierig gemacht, und wenn überredet, fo hat er gewöhnlich mit gerechtem Berbacht fein Pferd nach Saufe ge= bracht, bann Reklamation erhoben 2c. — war ungu= frieden und die Gigenoffenschaft tam wieder doppelt in Schaben. Satte benn bier fein eibgenoffischer Repifor gur rechten Beit ben richtigen Ausweg ge= funben ?

Die eibgen. Revisoren betreffend, ift schon früher barauf aufmerksam gemacht worden, daß namentlich bie Jungern zu fehr von dem Expertenbureau abhängig find, zu wenig ihren Rang behaupten und fo feiner Forderung weder ber einen noch ber andern Vartei volltommen genügen.

Un und fur fich felbst find fie wenig large und glauben damit fich sowohl beim Oberpferdarzt, als beim eidgen. Oberkommiffariat einen Stein ine Brett gu legen; fie follten von biefer Idce gurudtommen und ein Beispiel am Oberpferdarzt nehmen, der ho= hern Beisungen und eigener Ginficht nach lebt und largement ba ju Berke geht, wo recht und richtig, sich aber nicht auf die Füße treten läßt.

Endlich der lette Schmerz, wenn fonst keiner mehr befannt wird, ist der, daß auf Nichtgebrauchsfähig= teit der Ravalleriepferde nicht die Rücksicht genom= men wird, wie bei den eingemictheten Trainpferden — nämlich mit 1 Fr. per Tag. Es ist dieses eine sehr allgemeine Klage, die auch ihre Berücksichtigung verdient.

Alles bieses find Umftande, welche große Ungufriestenheit und Abneigung fur ben Ravalleriedienst pflanzen und ber Eidgenoffenichaft von größerm Schaben in pecuniarem Betrage sind als man glaubt und hier muß aufgeraumt werben.

IV

Das lette Kapitel bieser Betrachtungen, welches Mittel und Wege finden soll den angeführten Calamitäten zu begegnen, ist wohl dasjenige, in welchem
man auf bedeutende hindernisse stoßen wird, deren
Beseitigung im ganzen Umfange kaum möglich wird,
wobei man wohl erwogenen sach = und fachkundigen
Rath und Erfahrung jeder hppothese vorziehen muß.

Der erste Punkt ist, wie ist es anzufangen, um die Zahl der Kavalleriepferde in der Schweiz zu ver= mehren.

Beil ber Begriff von ber Form und Befen eines Ravalleriepferbes bei unfern Leuten im Allgemeinen noch feinesmeges geläutert ift, und jeder Landwirth feinen "Bigger" will, fondern ein mahrichaftes Pferd und im leichtesten Falle à deux mains, die Dragonerpferde aber zwischen dem Ruraffierpferd und den leichtern Ravalleriepferben eine Mitte inbalten, melche sowohl unfern militärischen als Civilverhaltniffen am meisten entspricht und fich in guter Qualitat bis beute immer bewährt hat, fo liegt um fo mehr Grund vorhanden, zu forgen, daß die Schweiz an folden Pferden keinen Mangel habe. Wenn auch jest noch einzelne folder Schlage beinahe gertrummert find, fo können die Trummer gesammelt und aus den mahr= schaftesten berselben ein Neubau errichtet merden und bas ginge alles im Lande und burch bas Land unb wird die Schweiz ehren, darum muß zuerst nach diefem Biele geftrebt werden.

Es sollen aber andere Anpflanzungsweisen auch beachtet und beehrt und mit Urtheilen in Parallele gehalten werben.

Der Vorschlag unsere schweizerischen Pferberacen und Schläge mit neuer Zuzucht aus Frankreich, Eng= land, Norddeutschland zc. zu verbeffern, ift alt und schon mehrmals bagemesen; das reellste Ergebnig die= fer Manier, d. h. ber Kreuzung, war, daß dadurch unsere ursprünglichen Racen verdorben murden und die Nachzucht hinter allen Erwartungen zurückblieb, äußerst tostspielig ift, nur sehr zerstreut etwa ein gu= tes Pferd nachschiebt und bei Allem immer Berlufte waren, was die daran und babei Betheiligten in ver= schiedenen Rantonen noch im Bedachtniß haben durfen. Angenommen, es wurden ftatt nur veredelte frembe Bengste urracige, wie z. B. England folche aus Rez und Maroffo gezogen, die groß, schon und fraftig zugleich find, und es murben zufällig ichonere Gremplare von Nachzucht fich ergeben, fo ware die= fes allerdings schon, wenn fich die Nachzucht hielte,

aber wie bald arten sie aus und was ist gewonnen?
— gerade so viel als die Importation von Schweizer Zuchtstieren ins Ausland für dasselbe, wo in jeder Generation wieder ein Stück vom importirten Typus verloren geht und die Auffrischung, die kösteliche, kein Ende nimmt, ohne daß richtige und den Kosten entsprechende Brodukte vorhanden wären.

Sollten aber auch alle burch bie Erfahrungen begründete Bedenken wegfallen können, so bedarf es mehrerer Jahre bis Remonte aus ber Generation hervorgeht — es ist aber gerade in bieser Sache keine Zeit zu verlieren und nicht gerathen ein unssicheres Spiel zu wagen, wo der Ginsah von Geld auch im besten Falle einen zu geringen Gewinnst voraussehen läßt.

Es ift eben auch kein neuer Gebanke, es soll die schweizerische Militarbehörde zum Kavalleriedienst nöthige und zweckmäßige Pferde im Ausland ankaufen lassen und bann ohne baran zu gewinnen ober wenigstens nur die Unkosten zu beden, die Kavalleristen in mäßigem Preise abgeben.

Auch biese Anficht ift ber Ueberlegung werth, boch was bei reiflicher Erwägung dafür und dawider zu sagen ift, hebt fich, zusammengehalten, ziemlich genau auf und würde in unserm Lande, bei ber Borliebe ber Landwirthe, aus benen vorzugsweise unsere Ka-valleristen hervorgehen — kurz gesagt keinen Anklang finden und die Neigung zum Kavalleriedienst wenig ober gar nicht günstig anregen.

Bubem barf nicht vergessen werden, wie alle Nachsbarstaaten sich suchten von biesem System so viel als möglich zu emanzipiren durch hebung ihrer innern Pferdezucht, auch im wohlverstandenen Nationalintezesse und in Behauptung der Unabhängigkeit in diesem Bunkte. Auch das ist uns Schweizern eine alte Aufgabe, an der wir treu und fest halten sollen — weil wir können.

Allerdings ift es etwas Anderes, wenn berittene Offiziere fremben Pferden und oft mit Recht zum Reitbienst den Borzug geben und es ist auch wohl zu begründen, wenn die Eidgenoffenschaft an solchen Pferden als Regiepferde einen gutgewählten, aber auch gut geschulten Borrath hat. Es war diese Borssicht noch nie überstüssig.

Weit zu geben ift nicht rathsam und wurde ber inlandischen Pferbezucht übel dienen und zu viel Geld ins Ausland werfen.

Sollen ferner etwa Militärgestüte unsere Ravalleriepferbe liefern? Es ware bieses jedenfalls ber
sicherste Weg um zum richtigen Ziele zu kommen,
wenn zu den Grundlagen bieses Gebäudes das richtige Material gewählt, wenn Croistrung verbannt,
Reinzucht hochgetragen bleibt, wenn mit einem Worte
bas Gauze mit einem gesegneten Verstande geleitet
wird.

Allein das Dings kostet schwer Geld, und ein solsches Institut, entweder auf einem Blate oder mehsern vertheilt, kann um den jährlichen Bedarf zu stellen, nicht weniger als 3—400 Zuchtstuten nebst zugehöriger Zahl an hengsten halten und die Durchsichnittssumme einer Stute, hiefiger ausgezeichneter

Race ober Schlages geht jest an Fr. 950 bis 1000. eine Pramie erhalten, beren Minimum 20 und bas Mithin ohne Terrain, ohne Gebäulichkeiten, ohne Beamtete und Bedienstete wurde ber Ginkauf ber Stuten und Bengfie icon bas eibgen. Aerar um Franfen 400,000 wenigstens begrußen und auf bie erste brauchbare Beneration mußte jedenfalls noch vier Jahre zugewartet und biefe gepflegt und gefüttert werden.

Freilich wurde fich das Institut auch mit der Zeit rentiren. Allein bamit ben Landwirthen und andern unternehmenden Männern oder Korporationen der Weg nicht burch die Gibgenoffenschaft verhalten werbe, in diesem Fache etwas Tüchtiges zu leisten, so mare es auch angemeffen bie Gibgenoffenschaft murbe ein foldes Bestreben einstweilen nicht an die Sand nebmen, bagegen, wenn es ine Leben treten murbe, fraf= tig unterftuten. Diefes Suftem ift jebenfalls rattoneller als die Kreuzung.

Diese aber nur hochft oberflächlich und flüchtig berührte Idee, die man schon oft herumtrug, bedarf tiefer gebender und weit gebender Befprechung und es ist fast bermalen beffer, man sebe fich noch nach naber gelegenen Mitteln um, zur Erreichung unserer Abfichten.

Es find gegen das bis bahin nachgewiefene Un= vortheilhafte in der Pferdezucht zur Ergänzung der Ravalleriepferde in Bezug auf Zahl und Eigenschaf= ten, ferner gegen die Abneigung zum Ravallerdienft unserer jungen Leute und ihrer vorläufig nothwendig die geeigneten Gegenmittel und Hülfsmittel auf= zufinden.

Es ift beinahe fein Ranton, ber in bem jetigen Augenblicke nicht einfieht, daß, um die Pferdezucht nicht ganglich fallen zu laffen, Sand ans Werk gelegt werden muffe, und allenthalben geben auch Beftrebungen in biefem Sinne vor, burch Ausstellungen und Preisvertheilung. Diefes Suftem hatte immer feinen Ruten, foferne bie Bedingungen richtig ge= stellt und eingehalten wurden, und es verdient unter= flutt zu werden, freilich burch die Gibgenoffenschaft blos in Bezug auf Ravalleriepferbe. Es fragt fich nur, wie und unter welchen Umftanden ein folches möglich und thunlich feie?

Da es fich barum handelt, in ihrem Werthe haupt= fächlich die Rachzucht ber Ravalleriepferde zu fordern, fo muß auch Ausficht auf leichtern Ankauf gestellt werden und biefe muffen nichts besto weniger ben Begenwerth bedingen.

Man burfte glauben, am richtigsten murbe bie Sache burch folgende Pramien gefordert werden, welche für einmal die frühern, aber in vielen Ran= tonen abgegangenen Safer= ober Reitgelber, wie biefe geheißen wurden, erfeten burften. Diefe Pramirung fann fich nicht auf die Pferbe ber Offiziere beziehen, sondern nur auf die Pferde der Unteroffiziere und Bemeinen ober benn nur auf einheimische, und biebei follten feine andern Pferde gemeint fein, als Schweizerpferbe, mit Ursprungeschein ale folche qua= lifigirt.

Run fo follte:

a. Jebes zum ersten Dal in eibgen. Ravallerie= dienst aufgenommene Pferd von gang guter Qualitat und überhaupt, daß die Verrichtungen bes Burean

Maximum 50 Franken betrugen.

- b. Für jedes Ravalleriepferd, welches mahrend ber Dauer von 5 Jahren fich gut erhalten hat und na= mentlich außer bem Dienste keine groben Kehler 2c. erworben, eine Pramie erhalten nach obigem Maßstabe.
- c. Der Reiter, beffen Pferd mahrend einer Dienft= zeit von 5 Jahren nie Grund zu einer Abschatzung gegeben, verdient eine Pramie von 50 Franken menigftene.

Unmert. Gelbstverftandlich bestimmt ein Regu= lativ bas Nähere und bie Ausführungs-Argumente bleiben vorbehalten.

Da die Neuzeit auch höhere Forderungen an die Militarpferde stellt, so ist alle und jede Bergunsti= gung ber Reiter am Orte.

Man muß aber nicht bei Obigem fteben bleiben, sondern weiter gehen und namentlich bei ben Gin= schatzungen nicht enge sein, ohne jedoch zum andern Ertrem zu schreiten.

Bestimmtere Beisungen in besondern Instruktionen burften bazu fich eignen. Das bermalige Maximum von Fr. 1200 für ein Reitpferd foll bleiben wie es ift und gleichmäßig alle Pferde betreffen, Offiziers= pferbe wie Pferbe ber Unteroffiziere und Bemeinen ber Ravallerie.

Kur Vereinfachung bes Sattelzeuges 2c. und beffen Erleichterung wird geforgt.

Bas bie Behandlung ber Pferbe im Dienste überhaupt anbetrifft, fo find im Allgemeinen die einschla= genden Regeln und Inftruktionen gut und es ift nur eine oft genauere Handhabung zunächst durch bie Pferdarzte und Offiziere vom Tage beim Banfement und richtiges Ginverftandniß unter beiben zu munichen.

Möchte auch bas nicht nur ein frommer Wunsch bleiben, daß in forcirten Ausmärschen und Bivuaks Maß und Biel eingehalten wurde, und in Wiederholungskurfen biese Uebungen nicht auf ben letten Tag vor dem Abmariche gutrafen.

Eine alte Erfahrung ift es, daß hauptfächlich auf Märschen und namentlich auf den Rudmärschen vom Waffenplate nach bem Orte ber Entlaffung ber Truppe die meiften Wiberriftschaden, Burtendrude, hinken und hufeisenverlufte ftattfinden. Wenn auch gang gut gefattelt und bagegen fchlecht geritten wird, fo ift biefes lettere, welches oft mit einer unaus= fprechlichen Sinläffigkeit und Faulheit geschieht, Saupt= urfache ber genannten Bufalle. hier follen Offiziere und Unteroffiziere wachsam fein und ihre Autorität malten laffen!! Alles jum Beften ber Pferbe unb Berminderung von Berdrieglichkeiten fur ben Reiter.

Geht es nun einmal an bas Abschäten, bann find mehrere berührte Buntte so einzurichten, daß Rlagen wegfallen muffen, was nicht schwer ift und fehr im guten Willen bes Bureau liegt.

Borerft organisire man bas Bureau gehörig, ver= lege es an einen Plat, wo Schatten und Schirm ift, bas unnuge Bublifum fern gehalten werben fann rubig und ja obne Uebereilung, aber mit befto mehr feine Rechnung zu finden und biefen Beg einzuschla-Sicherheit vor fich geben konnen und bas mit Dinte geschriebene Berbal zum Schluffe ber Berhandlung fofort von fammtlichen Beauftragten unterzeichnet werde.

Es ift ben Experten besonders anzurathen, mo nicht etwa bas Gegentheil besteht, die Dimensionen ber Krankbeit (Grab, Dauer, Folgen) genau zu er= magen und mit ber Erfahrung, namentlich in Bezug auf Dauer und Kolgen genau zu vergleichen, um nicht in optimistischer Ansicht am unrechten Ort zu fnorgen und Reklamationen zu veranlaffen, welche bem Reiter und ber Gibgenoffenschaft gleich unange= nehm find.

Ge follen die Reflamationen auf ber Stelle ge= macht werden und bagu foll auch ber Beschäbigte feine Entschädigung fennen und ift auf bem Blate fein befinitives Berftandniß möglich, fo wird bas Abministrativ=Reglement in feinem S. 73 benütt und die Revision der Abschatzung auf 6 Tage verschoben, und bas Pferd zur Beforgung oder Beobachtung in bie Ruranftalt geftellt. Undere Berfugungen bann= zumal vorbehalten. So wird geschehen, mas richtig und gerecht ift, fur Reiter und Gibgenoffenschaft, benn zu bedenken find die fo häufigen Reklamations= fälle, welche in diefe Rategorie geboren, Unmuß und Berbruß auf allen Seiten veranlaffen, wozu noch fommt, daß wenn folche Pferde per Zwang ober Ile= berredung an die Sand genommen werden muffen, folde noch auf bem Beimritte arger verberbt und zugerichtet, ober zu hause gar nicht behandelt werben, in Bertröftung auf Reklamation innert feche Tagen.

Nicht weniger beachtenswerth ift es fur bas Berfabren bes Bureau, ba wo man in 3meifel ift, ftatt feine Zweifel merken zu laffen ober Unentschloffenheit zu verrathen, - ju einem beffern Studium bes Be= genftandes ober Berichterstattung bas geschäbigte Pferd für die gesetzlichen 6 Tage in die Ruranstalt zu weisen, - und dann nach Berfluß biefer Beit beffer belehrt zu verfügen.

So foll es auch mit allen ber Entschäbigung an= beim fallenden Pferben gehalten fein, wenn bie Beimreife Berichlimmerung bes Bufalles befürch= ten läßt.

Es treten aber auch wieder Kalle ein, welche schwer zu beurtheilen find, sowohl auf ben Sit bes Leibens als auf die Folgen und Rudftande besselben, ja es wird den Experten ordentlich sauer hier eine richtige Mitte zu treffen. Beffer ift es, als ben Gigenthumer auf alle mögliche Weise zu bereden ober felbst zur Andiebandnahme eines maroden Pferdes zu dran= gen und wenn auch mit scheinbar angemeffener Abschatzung, man laffe einen dritten unparteiischen Rich= ter auftreten, zwischen ber Gibgenoffenschaft, dem Bureau und dem Eigenthümer, oder beffer gefagt, das Bureau übergiebt feine Kompetenz diesem Rich= ter, - berfelbe ift bas Publifum und bas Gericht ift die Berfteigerung, gewiß unparteiisch. Uebrigens ift bem Gigenthumer auch nicht verboten felbst gu ftet= gern und so weit in Geboten zu gehen, als er glaubt, I verursachen würde.

gen ift ein erheblicher Ableiter von oft hochft beißi= gen und widrigen Beschichten.

Noch ein schmerzender Punkt ber Ravalleriften ift nicht zu vergeffen, nämlich bie Nichtentschäbigung für verlorne Arbeitszeit ibrer Pferbe, welche abgeschätt nach Saufe genommen ober in eine Kuranstalt ge= ftellt werben.

Dem Ravalleriften verrechnet man bie Futterungs= toften, bann bie Rurfoften (Beterinarrechnung) unb bie Wartung der Rranken und berechnet bafur per Tag Fr. 3. So bleibt kaum etwas, wenigstens kaum 20 Cent. per Tag fur Nichtgebrauch. Auch ein Regulativ in biefem Bezug murbe einen guten Ginbruck

So weit nun diefe Untersuchung und allgemeinen Borichlage, mit dem Buniche, bag bas Bange einer gediegenen Beurtheilung unterbreitet und wohl verftanden werde, daß hier Berudfichtigungen fur bie mebrere Entwickelung eines Theiles unferes Wehr= wesens, auf eigene Rraft und Unabhängigfeit vom Auslande, im Lande und durch das Land felbft obmalten.

Militärische Umschau in den Kantonen. Februar 1863.

Bundesftadt. Unter ber Leitung bes Brn. Schent, Oberstlieut. und bes Hrn. Abns, Major im eidgen. Kommissariatestab begann am 15. Februar in Thun die erste dießiährige eidgen. Militärschule: ein fünf= wochentlicher Rure für bie Afpiranten bes Rommissariatestabes, beren Zahl fich auf 14 beläuft.

- Oberst Müller von Zug hat unter Verdan= fung feiner langjährigen und ausgezeichneten Dienfte auf fein Berlangen die Entlaffung von ber Stelle eines eibgen Inspettore ber Scharficuten erhalten, mird aber bis zur Wiederbesetzung derfelben provi= forisch in Funktion bleiben.
- Die Ernennung bes Hrn. Stabsmajor Leemann zum Direktor bes Laboratoriums in Thun hat seine Ersetzung als Instruktor der Artillerie nöthig gemacht. Bu bem Ende wurden bie Unter=Inftrut= toren Stahel und Kankhauser provisorisch zu In= struftoren 2. Rlaffe beförbert.
- Bier bisher von den Sh. Bleuler, Reinert, Davall und Brun provisorisch bekleibete Stellen von Artillerie=Inftruktoren 2. Rlaffe wurden gur befiini= tiven Besetung ausgeschrieben.
- Der Regierung von Uri wurde gestattet, bie Axenbergstraße beim jogen. Axenband ausnahms= weise auf 18 Fuß Breite mit Ginschluß ber Seiten= graben zu reduziren, weil die Beibehaltung der Nor= malbreite an jener Stelle unverhältnismäßige Roften